

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Gäste

Herr Fronske Kreispolizeibehörde bis 18:30 Uhr

Stv. Oettershagen

Herr Arnold Presse Bis 18:54 Uhr

Entschuldigt:

Mitglieder

1.stellv. Vorsitzender Jürgen Marquardt

Sachkundiger Bürger Haydar Tokmak

Stadtverordneter Konrad Gerards

Die Niederschrift führt: Christiane Schmitz

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 18:37 Uhr bis 18:39 Uhr

Sitzungsende: 19:15 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Zu den Tagesordnungspunkten 16, 17 und 19 werden die Vorlagen an alle Anwesenden verteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Jansen Herrn Hefner als neuen Technischen Beigeordneten.

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Beratung über die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne 2016 und die Investitionsplanung 2016 - 2019
Vorlage: 02749/2015
- TOP 3 Umgestaltung Gummersbacher Straße 3. BA / Seßmarstraße
Vorlage: 02728/2015/1
- TOP 4 Bericht über die Anliegerversammlung "Korweg"
- TOP 5 Bericht über die Anliegerversammlung "Eschenweg"
- TOP 6 Bericht über die Anliegerversammlung "Röntgen-/Max-Planck-Straße"
- TOP 7 Widmung eines Teilstückes der "Ahestraße" in Gummersbach-Niederseßmar
Vorlage: 02745/2015
- TOP 8 Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 02716/2015/1
- TOP 9 XI. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2006
Vorlage: 02746/2015
- TOP 10 Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 02717/2015/1
- TOP 11 XIII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003
Vorlage: 02744/2015
- TOP 12 Änderung der Besetzung der Arbeitsgruppe "Straßenreinigung und Bestattungswesen"
Vorlage: 02750/2015
- TOP 13 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Niederschrift der letzten Sitzung

Stv. Schieder teilt mit, dass Herr Luhnau in der letzten Sitzung nicht die Vertretung für Stv. Weiss übernommen hat.

Auszug: 13

TOP 2

Beratung über die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne 2016 und die Investitionsplanung 2016 - 2019

Vorlage: 02749/2015

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss, dem Rat der Stadt zu empfehlen, die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne 2016 einschließlich der Investitionsplanung 2016 – 2019 zu beschließen.

Auszug: 4, 13

TOP 3

Umgestaltung Gummersbacher Straße 3. BA / Seßmarstraße

Vorlage: 02728/2015/1

Herr Winheller erläutert die Vorlage und informiert die Ausschussmitglieder über die Auswertung der dort durchgeführten Fußgängerzählung. Anschließend macht Herr Fronske von der Kreispolizeibehörde Gummersbach in seinen Ausführungen nochmals deutlich, wie wichtig der Einbau von Verkehrsinseln auf verkehrsreichen Straßen ist, vor allem für Passanten, die älter und ggf. gehbehindert sind.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Konzeptplanung zur Umgestaltung der Gummersbacher Straße 3. BA / Seßmarstraße zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Anlieger zu informieren.

Auszug: 9

TOP 4

Bericht über die Anliegerversammlung "Korweg"

Herr Winheller berichtet, dass zum Ausbau des Korwegs am 04.11.2015 eine Anliegerversammlung stattgefunden hat. Es ist geplant, dort zwei Einengungen auf jeweils eine Straßenbreite von 3,50 m vorzunehmen. Aufgrund der Diskussion mit den Anliegern soll auf eine zusätzliche Verkehrsberuhigung mit einem Fahrbahnplateau verzichtet werden.

Ein entsprechender Beschluss über die Änderung des Bauprogramms soll in einer der nächsten Sitzungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses im Frühjahr nächsten Jahres gefasst werden.

Auszug:9, 13

TOP 5

Bericht über die Anliegerversammlung "Eschenweg"

Von Herrn Winheller wird ausgeführt, dass in der Anliegerversammlung am 12.11.2015 über zwei geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen ausführlich diskutiert worden ist. Nunmehr soll die Straßenplanung dahingehend geändert werden, dass auf die Straßeneinengung verzichtet und der Einbau eines Fahrbahnplateaus vorgesehen wird. Des Weiteren sollen an dem fußläufigen Verbindungsweg die Auframpungen durchgeführt und auf die Einengung verzichtet werden.

Ein entsprechender Beschluss über die Änderung des Bauprogramms soll in einer der nächsten Sitzungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses im Frühjahr nächsten Jahres gefasst werden.

Auszug:9, 13

TOP 6

Bericht über die Anliegerversammlung "Röntgen-/Max-Planck-Straße"

Verwaltungsseitig wird berichtet, dass die in der Anliegerversammlung am 29.10.2015 vorgestellte Straßenplanung von den Anliegern positiv aufgenommen worden ist.

Auszug: 9, 13

TOP 7

**Widmung eines Teilstückes der "Ahestraße" in Gummersbach-Niederseßmar
Vorlage: 02745/2015**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 15

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende:

Widmungsverfügung

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird ein Teilstück der „Ahestraße“ in Gummersbach-Niederseßmar als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeingebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der geltenden Fassung einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweise:

1. Der Lageplan im Original, in dem das zu widmende Teilstück der „Ahestraße“ in Gummersbach-Niederseßmar gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug:13

TOP 8**Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2016****Vorlage: 02716/2015/1**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 15

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2016 fest.

Auszug: 13

TOP 9

XI. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2006

Vorlage: 02746/2015

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 15

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten XI. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 07.12.2006.

Auszug: 13

TOP 10

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2016

Vorlage: 02717/2015/1

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 15

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2016 fest.

Auszug: 13

TOP 11

XIII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003

Vorlage: 02744/2015

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 15

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten XIII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003.

Auszug: 13

TOP 12

Änderung der Besetzung der Arbeitsgruppe "Straßenreinigung und Bestattungswesen"

Vorlage: 02750/2015

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 15

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beruft Herrn Stv. Uwe Oettershagen (CDU) an Stelle von Herrn Stv. Jörg Jansen (CDU) als ordentliches Mitglied in die Arbeitsgruppe „Straßenreinigung und Bestattungswesen“.

Auszug: 2.1, 13

TOP 13

Mitteilungen

13.1

Herr Ritter informiert den Ausschuss, dass im Dezember 2015 zunächst zwei der drei avisierten Pilotprojekte „Straßenbeleuchtung in LED-Technik“ in den Stadtteilen Niederseßmar und Lantenbach mit einem Umfang von ca. 80 Leuchten durchgeführt werden. In Niederseßmar soll vorher gemeinsam mit dem Auftragnehmer eine Bürgerbefragung durchgeführt werden, die sich zunächst auf den gegenwärtigen Zustand und im Weiteren auf die neu installierten Leuchten bezieht.

Das dritte Projekt – die Dieringhauser Straße in Dieringhausen – soll im ersten Halbjahr 2016 durchgeführt werden. Da die Mittel in Höhe von ca. 25.000 € sowie für ein weiteres vergleichsweise kleines Vorhaben in Höhe von ca. 5.000 € im Investitionsplan 2016 bisher nicht veranschlagt worden sind, ist vorgesehen, den dort bisher veranschlagten Ansatz in Höhe von 130.000 € im Wege des Veränderungsnachweises entsprechend zu erhöhen.

Auszug: 6, 13

13.2

Frau Auerswald bittet die Verwaltung, in einer der nächsten Sitzungen über die städtischen Entwicklungsabsichten in Dieringhausen, insbesondere zu den Flächen zwischen Bahnhof und Güterbahnhof mit entsprechenden Zeitvorstellungen zu berichten.

Auszug: II, 9

Jörg Jansen
Vorsitz

Jürgen Hefner
Techn. Beigeordneter

Christiane Schmitz
Schriftführung